



Ermittler Andreas Fischer und Michael Glazmaier (Bundeskriminalamt): Ermittlungen im „Fall Patria“ in drei Ländern.

## Erfolge im Team

**Ermittler des Bundeskriminalamts trugen in länderübergreifenden Ermittlungsteams maßgeblich zur Aufklärung internationaler Kriminalitätsfälle bei.**

Der Filialleiter einer steirischen Sparkasse erstattete im Februar 2007 in der Geldwäschemelde-stelle des Bundeskriminalamts in Wien Anzeige wegen Verdachts der Geldwä-sche. Auf das Konto des Unternehmers Walter W. sei ein größerer Geldbetrag überwiesen worden. Diese Verdachts-meldung war der Ausgangspunkt für Ermittlungen wegen des Verdachts der Bestechung bei einem Geschäft zwi-schen der finnischen Rüstungsfirma *Patria Vehicles* und der slowenischen Re-gierung.

Die Slowenen beabsichtigten 135 Stück Schützenradpanzer für ihre Ar-mee zu kaufen. An der Ausschreibung beteiligte sich die österreichische Fir-ma *Steyr-Daimler-Puch* Spezialfahr-zeuge (SSF). Als Hauptverdächtiger in der Bestechungsaffäre galt Hans-Wolfgang R., der frühere Vorstand der mit-

bietenden österreichischen Firma SSF. Er soll als Lobbyist für die Firma Pa-tria dafür gesorgt haben, dass die finni-sche Firma den Auftrag erhielt.

Für seine Leistung soll er 8,4 Mil-lionen Euro Provision erhalten haben – 7,5 Prozent der Herstellungskosten (112 Millionen Euro) des 278-Millio-nen-Euro-Auftrags. Mit einem Teil der Provision sollen Mittelsmänner und verbotene Kickbacks finanziert worden sein.

**Gemeinsame Ermittlungen.** Da im „Fall Patria“ Ermittlungen in drei Län-dern aufgenommen wurden, entschlos-sen sich die Strafverfolgungsbehörden, die Ermittlungen gemeinsam zu führen. Im August 2008 wurde in Wien mit Finnland und Slowenien ein Vertrag für eine gemeinsame Ermittlungsgrup-pe – „Joint Investigation Team“ (JIT) –

unterzeichnet. Jede Strafverfolgungs-behörde führte Ermittlungen in ihrem Land, die Ergebnisse wurden abgeglic-chen. „Aufgrund von Vernehmungen in Finnland, Slowenien und Österreich sowie der Auswertung der sicherge-stellten Unterlagen und Geldflussana-lysen hat der Verdacht bestanden, dass an slowenische Entscheidungsträger bis hin zur damaligen Regierungsspitze Bestechungsgelder geflossen sind“, er-klärt Wirtschaftskriminalist Michael Glazmaier vom Bundeskriminalamt. Er und seine Kollegen Andreas Fischer und Wolfgang Müller waren die öster-reichischen Mitglieder des Joint Inves-tigation Teams in der „Causa Patria“.

Von 2008 bis 2011 werteten die Er-mittler sichergestellte Unterlagen aus, öffneten Konten von Verdächtigen und erstellten Geldflussdiagramme sowie Time-Tables. In allen drei Ländern gab



**Ermittlungen im „Fall Patria“: Staatsanwalt Volkert Sackmann und sein finnischer Kollege Jukka Rappe in Helsinki.**

es Vernehmungen von Verdächtigen, an denen die Ermittler der jeweils anderen Länder teilnahmen. „Dadurch sind wir alle im Team stets am aktuellen Informationsstand gewesen“, sagt Glazmaier. Es gab JIT-Treffen in Finnland, Slowenien, Österreich sowie bei Eurojust in Den Haag.

Die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Ermittlungsteam ist für die Wiener Ermittler hilfreich gewesen. „Es hat schnelle Amtswege gegeben, rasche Informationen und Entscheidungen“, erklärt Ermittler Glazmaier. „Die Herausforderung der trilateralen Zusammenarbeit hat darin bestanden, drei Sprachen und drei verschiedene Rechtssysteme unter einen Hut zu bringen.“

**Die Hauptverdächtigen** aus Österreich bestritten die Bestechungsvorfälle. Doch die Ermittler förderten Details zutage. Die Finnen hätten mit Hans-Wolfgang R. deswegen zusammengearbeitet, weil sie glaubten, er verfüge über gute Kontakte zum Nachbarland Österreichs. Doch R. musste sich seine Kontakte erst „erkaufen“. Aus dem Provisionstopf zahlte er Mittelsmänner in Slowenien und den österreichisch-kanadischen Unternehmer Walter W., der wiederum einen engen Vertrauten des damaligen slowenischen Ministerpräsidenten Janez Janša kannte. Auf das Konto Ws. in der steirischen Sparkasse wurden 2,3 Millionen Euro überwiesen. Die Bankfiliale hatte das Geld wegen Verdachts der

Geldwäsche zunächst an Rs. Firma zurückgeschickt. Daraufhin hatten W. und R. mit rückdatierten Verträgen und zweifelhaften Rechnungen versucht, an das Geld zu kommen. 900.000 Euro soll R. in bar nach Slowenien gebracht haben, um einen engen Vertrauten von Premier Janša zu bezahlen. R. behauptete, die 900.000 Euro an einen thailändischen Geschäftspartner für ein Wasserprojekt übergeben zu haben, was dieser jedoch bestritt.

„Es schien um das Schmieren von Politikern gegangen zu sein, eventuell von Experten, die militärische Expertisen erstellt und damit nachgewiesen haben, dass Patria-Panzer die besten gewesen seien“, erläutert Ermittler Andreas Fischer. Außerdem sei die Ausschreibung auf die Firma *Patria* zugeschnitten gewesen. Denn in den Spezifikationen stand, dass die gewünschten Panzer bereits in einer Armee im Einsatz sein müssen. „Das ist der neue Steyr-Pandur nicht gewesen“, sagt Fischer.

Den Ermittlern des Bundeskriminalamts kam die Genauigkeit des Hauptverdächtigen zugute. „Er hat eine ordentliche Buchhaltung geführt und alle Restaurant- und Tankrechnungen aufbewahrt“, sagt Fischer. Damit konnte er nicht abstreiten, dass er zu den auf den Rechnungen aufscheinenden Zeiten in Slowenien war. „Der Deal zwischen der Firma Patria und der slowenischen Regierung hatte darin bestanden, dass die Finnen nur die Einzelteile der Panzer liefern sollten. Zusammengebaut wurden sie von einer slowenischen Firma. „Das ist das Gegengeschäft gewesen, mit dem die Wert-

## JOINT INVESTIGATION TEAMS

### Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Ein *Joint Investigation Team (JIT)* ist eine gemeinsame Ermittlungsgruppe, die auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen zwei oder mehreren EU-Mitgliedstaaten und/oder Dritten für einen spezifischen Zweck und einen begrenzten Zeitraum eingesetzt wird. Für die Einsetzung eines JIT ist weniger die Schwere der Straftat als ihre internationale und grenzübergreifende Dimension entscheidend. *Joint Investigation Teams* können dann eingesetzt werden,

- wenn im Ermittlungsverfahren eines Mitgliedstaats zur Aufdeckung von Straftaten schwierige und aufwendige Ermittlungen mit Bezügen zu anderen Mitgliedstaaten durchzuführen sind;
- wenn mehrere Mitgliedstaaten Ermittlungen zur Aufdeckung von Straftaten durchführen, die infolge des zugrundeliegenden Sachverhalts ein koordiniertes und abgestimmtes Vorgehen in den beteiligten Mitgliedstaaten erforderlich machen.

**JIT-Mitglieder** können Informationen unmittelbar untereinander austauschen, ohne hierzu auf förmliche In-

formationsersuchen zurückgreifen zu müssen. Ermittlungsmaßnahmen können unmittelbar bei den anderen Mitgliedern beantragt werden, sodass auf ein Rechtshilfeersuchen verzichtet werden kann.

Dies gilt auch für das Beantragen von Zwangsmaßnahmen. Die Mitglieder des gemeinsamen Ermittlungsteams können bei Hausdurchsuchungen, Vernehmungen usw. in allen vereinbarten Einsatzbereichen anwesend sein, zur Überwindung von Sprachbarrieren beitragen usw. Für Europol und Eurojust besteht die Möglichkeit, unterstützend einzugreifen.

schöpfung im Land geblieben ist“, erklärt Glazmaier. Aufgrund der Ermittlungen und Anklagen in Österreich, Finnland und Slowenien wurde das Geschäft nach der Lieferung von 35 Panzern wegen angeblicher technischer Mängel von Slowenien annulliert.

**Anklage.** Staatsanwalt Mag. Volkert Sackmann hatte gegen fünf Verdächtige Anklage erhoben, darunter Hans-Wolfgang R., wegen des Verdachts der Bestechung, der Auskundschaftung eines Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands, der Bildung einer kriminellen Vereinigung, des versuchten schweren Betruges und der gewerbsmäßigen Abgabenhinterziehung; sowie gegen zwei seiner ehemaligen Mitarbeiter, die ihm das Angebot der Firma *Steyr* für den *Pandur*-Panzer zugespielt haben sollen. Sie standen wegen Auskundschaftung eines Betriebsgeheimnisses zugunsten des Auslands vor Gericht und wurden freigesprochen. Denn es konnte nicht festgestellt werden, dass es sich bei diesen Unterlagen tatsächlich um Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse gehandelt hatte.

Hans-Wolfgang R. wurde am 5. April 2013 in Wien wegen Bestechung, versuchten schweren Betrugs und Abgabenhinterziehung zu drei Jahren Haft verurteilt, davon ein Jahr unbedingte. R. wurde auch zu einer Finanzstrafe verurteilt, weil er von *Patria* erhaltene Provisionszahlungen nicht ordnungsgemäß versteuert hatte. Außerdem zog das Gericht *Patria*-Provisionszahlungen in Höhe von rund einer Millionen Euro von seinem Konto ein. Vom Vorwurf der Industriespionage gegen seinen früheren Arbeitgeber und *Patria*-Konkurrenten *Steyr* wurde R. freigesprochen. Mit dem OGH-Urteil vom 15. April 2015 wurde die erstinstanzliche Verurteilung weitgehend bestätigt.

Walter W. blieb dem Prozess in Wien „aus gesundheitlichen Gründen“ fern. Er war wegen der Bildung einer kriminellen Vereinigung mit R. angeklagt. In diesem Punkt wurde R. freigesprochen. W. wurde im Jänner 2015 aufgrund eines slowenischen Haftbefehls in Kanada verhaftet, aber wieder auf freien Fuß gesetzt.

Ein finnisches Gericht sprach im Jänner 2014 vier wegen Bestechung angeklagte *Patria*-Manager erstinstanzlich frei. Der Berufungsprozess in Finnland ist noch offen. Der frühere



**JIT Mozart: Sicherstellungen von Datenträgern in der Ukraine.**

slowenische Premier Janez Janša wurde wegen Korruption zu zwei Jahren Haft verurteilt. Dem Ex-Regierungschef wurde vorgeworfen, das Versprechen eines finanziellen Vorteils angenommen zu haben, um im Gegenzug *Patria* beim Ausschreibungsverfahren für die Panzerbeschaffung bei der Erteilung des Zuschlags zu verhelfen. Im Dezember 2014 wurde dieses Urteil vom slowenischen Verfassungsgerichtshof aufgehoben. Die Vorwürfe gegen Janša werden von der slowenischen Staatsanwaltschaft neuerlich geprüft.

**JIT Mozart.** Nach zweijährigen Ermittlungen gelang es der Polizei in mehreren europäischen Ländern im Juni 2015, ein internationales Netzwerk von Cyber-Kriminellen auszuheben, die TANs von Bankkunden herausgelockt und damit unberechtigt Geld auf ihre Konten überwiesen hatten. Das Geld wurde von zumeist ahnungslosen Mittelsmännern („Finanzagenten“) nach Osteuropa transferiert. Um die internationalen Ermittlungen koordiniert durchzuführen, wurde von der Staatsanwaltschaft Wien ein „Joint Investigation Team“ mit dem Namen „Mozart“ gebildet, dem Vertreter von Strafverfolgungsbehörden aus Belgien, Finnland, Großbritannien, der Niederlande und Norwegen angehörten. Es war bislang das größte JIT, das bei Europol/Eurojust gegründet wurde. Die internationalen Ermittlungen wurden von Europol und Eurojust koordiniert und unterstützt. Im JIT wurde jedem Mit-

gliedsland ein Arbeitsschwerpunkt zugeweiht. Die österreichischen Ermittlungen konzentrierten sich unter anderem auf die Ukraine, wo ein Großteil der Mitglieder der Tätergruppe ansässig ist und von dort aus agiert. Am 18. und 19. Juni 2015 schritt die ukrainische Cybercrime Unit zusammen mit Beamten des österreichischen Bundeskriminalamts und Europol in Kiew, Odessa, Kharkiv und Dnipropetrowsk ein. Fünf Personen wurden vernommen; es gab acht Hausdurchsuchungen in diesen Städten. Insgesamt wurden 60 Beschuldigte festgenommen, davon neun in Österreich. Der Gesamtschaden beläuft sich derzeit auf zwei Millionen Euro, davon 1,2 Millionen in Österreich. Die Ermittler sicherten 15 Terabyte Daten und wiesen den Tätern 25 Scheinfirmen nach, die zur Anwerbung und Rekrutierung von „Finanzagenten“ und Paketversendern dienten.

Der Ermittlungsakt der Staatsanwaltschaft Wien umfasst 58 Aktenbände mit ungefähr 30.000 Seiten. Ermittelt wird wegen des Verdachts des betrügerischen Datenverarbeitungsmissbrauchs, der kriminellen Organisation und des schweren Betrugs.

Das österreichische Ermittlungsteam der Polizei bestand aus BK-Spezialisten der Abteilung für Wirtschaftskriminalität. Unterstützung leistete das *Cybercrime-Competence-Center (C4)* und die Analyseabteilung im BK. Verstärkt wurde das Kernteam von Kollegen der Landespolizeidirektionen Wien, Niederösterreich und Steiermark. S. L.